



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1920

26 (16.1.1920) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-189519](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-189519)

Mannheimer General-Anzeiger

Hauptredaktion: Dr. Fritz Goldbaum, Verantwortlich für Politik: Dr. Fritz Goldbaum, für Wirtschaft: Dr. R. Pisch, für Anzeigen: Karl Hübel, Druck: Dr. Hans, Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., Mannheim, E. 6, 2. Druck-Abt.: General-Anzeiger Mannheim, Deutsches Reich Nr. 17200 Karlsruhe in Baden. — Fernsprecher Nr. 7940-7946.

Babische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 10tägige Monatsliste 90 Dlg., Stellenliste 60 Dlg., Restante III. 4. — Anzeigenpreis für das Blatt wöchentlich 20, für das Blatt monatlich 100, für das Blatt vierteljährlich 300, für das Blatt halbjährlich 550, für das Blatt jährlich 1000. — Druck- und Verlagsanstalt: Dr. Hans, Mannheim, Deutsches Reich Nr. 17200 Karlsruhe in Baden. — Fernsprecher Nr. 7940-7946.

Die zukünftige Reichswehr.

Von Generalmajor z. D. Prose.

Die Nationalversammlung wird demnächst das neue „Reichswehrgesetz“ zur Beratung zugehen, das für unsere Wehrmacht vom 1. 4. 1920 grundlegend sein soll. Ihre Stärke ist ja durch den Friedensvertrag bereits auf nur 100 000 Mann festgesetzt worden. Wenn auch über das Gesetz näheres noch nicht bekannt ist, so darf man doch annehmen, daß für das neue Heer die Bestimmungen über die Bildung der vorläufigen Reichswehr vom 6. 3. 1919 und die Ausführungsbestimmungen dazu maßgebend sein werden. Es dürfte aber von Interesse sein zu sehen, wie sich danach die neue deutsche Wehrmacht gestalten wird. Die allgemeine Wehrpflicht und die Dienstpflicht, auf denen unser altes Heer aufgebaut war, sind beseitigt. Die Reichswehr wird auf demokratischer Grundlage geschaffen; bewährten Unteroffizieren und Mannschaften wird die Offizierlaufbahn geöffnet sein. Sie steht unter dem Oberbefehl des Reichspräsidenten; die Ausübung der Befehlsgewalt wird dem Reichswehrminister übertragen, dem damit auch das Befehlsgewalt zusteht. Die Befehlsgewalt bei den höheren Verbänden, bei den Truppen und Behörden üben die Führer aus, doch haben bei Erlass von Anordnungen, die sich auf die Führung der Truppe, auf Urlaub und Befehrwesen beziehen, von allen Angehörigen der betreffenden Truppen und Behörden gewählte Vertreter mitzuwirken. Solche Vertrauensleute, die das Bindesglied zwischen Führer und Truppe bilden sollen, werden sich bei jeder Dienststelle, von der Kompanie bis zum Reichswehrminister befinden. Offiziere in Generalstellen werden vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichswehrministers ernannt, veretzt und entlassen werden. Der Eintritt in die Reichswehr ist freiwillig, die Annahme erfolgt durch die Wehrkreiskommandos, die den früheren Generalkommandos ungefähr entsprechen. Offiziere, Unteroffiziere und Beamte des alten Heeres werden mit ihren bisherigen Rechten in die Reichswehr übernommen; die Zugehörigkeit zu dieser gilt als Fortsetzung ihres früheren Dienstverhältnisses. An Stelle des Fahnenweises tritt ein Gelübnis. Jeder Angehörige der Reichswehr hat Anspruch auf Urlaub, der nach Dienstgrad und Dienstzeit gestaffelt ist. Borgefester ist jeder, der auf Grund militärischer Vorschriften berechtigt ist, Befehle zu erteilen, jedoch erstreckt sich diese Befugnis nur auf militärische Angelegenheiten. Offiziere einer höheren Hauptklasse sind Borgefester aller Offiziere niedriger Hauptklassen. Jeder Offizier ist ferner Borgefester aller Unteroffiziere und Mannschaften, jeder Unteroffizier Borgefester der Mannschaften. Die Verpflichtung zum Dienst in der Reichswehr ist für Mannschaften auf 12 Jahre, für Offiziere auf 25 Jahre bemessen. Vorbedingung für die Einstellung ist die Vollendung des 17. Lebensjahres und Kriegsdiensttauglichkeit. Ausgeschlossen sind Personen, die aus dem Heere entfernt, mit Zuchthaus, Ehrenstrafen oder Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und solche, die wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs mit Gefängnis über einen Monat bestraft sind.

Militärgerichtsbarkeit und Ehrengerichte werden aufgehoben; dagegen bleibt die bisherige Disziplinarstrafordnung bis auf weiteres in Kraft; jedoch darf strenger Arrest nur vom Regimentskommandeur und nicht über 5 Tage verhängt werden. Ueber den militärischen Gruß ist bestimmt, daß zwar kein Zwang dazu bestehen soll, daß aber Borgefester und Untergebene zum Gruß verpflichtet sind.

Die Reichswehr darf nicht mehr als 7 Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen umfassen, wird also nur ein Achtel der früheren Friedensstärke des alten Heeres haben. Die Kriegsministerien der Bundesstaaten und die Generalkommandos sind bereits am 1. Oktober 1919 aufgelöst worden. An Stelle der ersten ist das Reichswehrministerium getreten, in dem auch die oberste Marinebehörde, der Admiralsstab, vertreten ist. Dem Reichswehrminister nachgeordnet ist der Chef der Heeresleitung, jetzt General Reinhardt, und der Chef der Admiralsleitung, jetzt Konteradmiral v. Trotha. Das Ressort der Heeresleitung umfaßt 7 Kemter: Zentralamt, Personalamt, allgemeines Truppenamt, Waffenamt, Heeres- und Verwaltungsammt, Feldzeugmeisteramt und Sanitätsabteilung. Der Admiralsstab gliedert sich in drei Kemter und einige selbständige Abteilungen: Marine-Kommandoamt mit nautischer Abteilung, allgemeines Marineamt und Marineverwaltungsamt. Hierzu kommen Zentralabteilung, Etatsabteilung, Personalabteilung, Justiz- und Medizinalabteilung. Dem Reichswehrminister unmittelbar unterstellt ist sein persönlicher Stab, eine Kasernenverwaltung und eine neu gegründete Fürsorgeabteilung. Diese soll für Belehrung und Weiterbildung der Reichswehrangehörigen während ihrer Dienstzeit sorgen, damit sie bei ihrem Austritt für einen anderen Beruf befähigt sind. Sie soll ferner ein Zusammenarbeiten mit anderen Behörden und Einrichtungen und auch mit der Presse aufrecht erhalten und fördern.

Für die Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen sind schon jetzt besondere Landeskommendanten ernannt worden. An die Stelle der früheren Generalkommandos treten, entsprechend der Zahl der Infanterie-Divisionen, 7 Wehrkreiskommandos in Königsberg, Stettin, Berlin, Dresden, Stuttgart, München und Münster. Die Wehrkreise sind zugleich die Ergänzungsbezirke der Infanterie-Divisionen; für die Kavallerie sind solche nicht festgesetzt; sie wird sich aus dem ganzen Lande ergänzen. Zu jeder Division werden 2 Brigaden mit 2 Infanterie-Regimentern, 1 Kavallerie-Regiment und eine Kadefahr-Kompagnie gehören. Das Regiment wird 3 Bataillone, bezw. 3 Eskadrons haben, das Bataillon 3 Kompagnien. Zu jedem Infanterie-Regiment wird eine Minenwerfer-Kompagnie, eine Nachrichten-Kompagnie und eine Infanterie-Geschütz-Batterie gehören, zu jedem Kavallerie-Regiment eine Maschinen-Gewehr-Abteilung. Zur Division wird ferner gehören ein leichtes Artillerie-Regiment zu 3 Abteilungen mit je drei Batterien und eine Minenwerfer-Batterie, ein Pionier-Bataillon zu zwei Kompagnien und die nötigen technischen Truppen, wie Brückentrain, Scheinwerfer- oder Beleuchtungstrupp, Nachrichten- und Fernsprecher-Abteilung, Kraftfahrer, Stafelstab

und Feldkolonnen, Sanitäts-Kompagnie. Eine große Anzahl deutscher Städte wird ihre Garnison ganz oder teilweise verlieren. Die Kosten für die Reichswehr werden die Aufwendungen für das alte Heer von 800 000 Mann, die für 1914 1,2 Milliarden Mark betrug, wohl ganz erheblich übersteigen, schon weil allein die Geldbezüge des Reichswehrmannes mit dem Geldwert der Naturalbezüge ungefähr dem Durchschnittslohn eines Arbeiters entsprechen sollen. Für den Uebergang in einen bürgerlichen Beruf am Ende der Dienstlaufbahn wird eine Dienstprämie und Anwartschaft auf Anstellung oder eine Gedächtnisrente gewährt werden. Die Offiziere, die sich auf 25 Jahre verpflichten müssen, erhalten nach dem Ausscheiden Pensionen oder Anstellungen im Reichs-, Landes- oder Gemeindebedienst.

Die neue Wehrmacht kann bei ihrer geringen Stärke nur für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern und vielleicht noch für den Grenzschutz Verwendung finden. Je geringer an Zahl sie ist, desto besser muß ihre Zusammensetzung und ihr innerer Wert sein. Dazu gehört vor allen Dingen, daß in ihr der Geist der Manneszucht und Pflichttreue, wie er das alte Heer stets ausgezeichnet hat, wieder lebendig werde.

Der Bruch des Friedensvertrages.

Die Reichsregierung fordert Milderung des Friedensvertrages.

Der Reichskanzler gewährt dem Berliner Vertreter der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine Unterredung. Im Verlauf dieses Gesprächs äußerte er sich in Anknüpfung an die Ratifikation des Friedens wie folgt:

„Sie wissen“, erklärte er dem Vertreter des Schweizer Blattes, „welche Schwierigkeiten es gekostet hat, diesen Frieden unter Dach und Fach zu bringen. Immer wieder kam eine neue Forderung der Entente, die neue Beratungen notwendig machte, immer wieder wurde der Augenblick der Ratifikation hinausgeschoben, obwohl wir ein dringendes Interesse daran hatten, den Waffenstillstand durch Schaffung eines wirklichen Rechtszustandes abzulösen. Nun ist der Friede da, und damit wenigstens formell eine wichtige Etappe zurückgelegt. Welche Stellung wir als Volk und als Regierung einnehmen wollen, wird Ihnen bekannt sein. Wir sind entschlossen, den Versailler Vertrag zu halten, so schwer er ist; wir wollen uns also bemühen, Paragraph für Paragraph des Versailler Friedens innezuhalten, und das mit voller, demüthigter Loyalität. Wir erwarten aber auch, daß die Entente loyal sein und zu einer Milderung des Versailler Friedens bereit sein wird, so bald sich herausstellt, daß er in dieser Form nicht durchführbar ist. Denn darüber wollen wir uns klar sein, wenn der Versailler Vertrag Buchstabe vor Buchstabe in dem Geiste ausgeführt wird, in dem der Waffenstillstand gebandhabt worden ist, so bedeutet er nicht den Beginn eines Friedenszustandes, sondern die Fortsetzung des grausamsten Krieges, den die Welt bisher gesehen hat. Ich vertraue, daß die Entente nach und nach einsehen und zugeden wird, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Friedensbedingungen zunächst in der Praxis und dann auch in der Form zu mildern.“

Allerdings sind die Verordnungen, die gerade jetzt von der hohen Interalliierten Rheinlandskommission erlassen werden sollen, um ihre eigenen Befugnisse und ihr Verhältnis zu den deutschen Behörden festzulegen, nicht gerade dazu angetan, diese Auffassung zu unterstützen. Tatsächlich bedeuten diese Verordnungen einen entschiedenen Rückschritt und nicht einen Fortschritt; sie lassen sich mit dem Friedensvertrag nicht vereinbaren und schaffen einen Zustand, der schlimmer ist als der bisherige, überliefern sie doch das gesamte öffentliche und private Leben der Rheinlande dem willkürlichen Ermessen der Kommission, die überall bestimmen und eingreifen kann, sobald die Sicherheit der Besatzungstruppen oder die Aufrechterhaltung der Ordnung ihrer Meinung nach gefährdet ist. Ich möchte hier nur einige Punkte herausgreifen, die Ihnen die Art, den Geist dieser Verordnungen besonders treffend illustriert. Da sind zunächst Bestimmungen über das Verhältnis der interalliierten Militärbehörden zu allen deutschen Behörden und allen Personen im besetzten Gebiet: Ihren Befehlen muß überall gehorcht werden und wenn das nicht geschieht, so können z. B. Beamte durch Entziehung der hohen Kommission gezwungen oder dauernd ihres Amtes enthoben werden. Unsere Reichsgesetze sind der hohen Kommission vorzulegen und können von ihr sofort oder auch später außer Kraft gesetzt werden.

Die Besatzungstruppen der Entente unterliegen einschließlich allen von diesen Truppen angestellten oder in ihren Diensten stehenden Personen ausschließlich den Militärgerichten oder Gerichtsbarkeiten der Truppen. Das ist ein Freibrief für die rheinischen Hochverräter, die aber noch dadurch rückwirkend geschützt werden, daß gegen Einwohner der besetzten Gebiete ohne Ermächtigung der hohen Kommission wegen politischer Betätigung aus der Zeit des Waffenstillstandes keine gerichtliche Verfolgung eingeleitet oder fortgesetzt und keine Strafbestimmung angewendet werden darf. Andererseits soll die hohe Kommission befugt sein, ungenügend gegentheiliger Bestimmungen deutscher Gesetze bei der Untersuchung irgendwelcher Angelegenheiten für alle behördlichen und sonstigen Urkunden, deren Vorlegung für den Gang der Untersuchung für notwendig erachtet wird, ausliefern zu lassen. Das Briefgeheimnis wird so gut wie aufgehoben, da sich die hohe Kommission das Recht heisst, alle Briefe und Postsendungen jeder Art auszuhändigen zu lassen, sobald sie das aus irgendwelchen Gründen für nötig hält. Zeitungen, Bücher, Traktate, Karten, Bilder und Filme können nach ihrem Ermessen verboten oder beschlagnahmt werden.

Das Versammlungsgesetz wird gleichfalls gänzlich von der hohen Kommission abhängig gemacht, da dies selbst unpolitische

Versammlungen, von ihrer Genehmigung abhängig macht. Auf diese Weise wird das Rheinland den ganz subjektiven Verwaltungsmahnahmen der hohen Kommission unterstellt, ohne daß ihm eine Appellationsmöglichkeit gewährt würde. Das erinnert an die Zustände, die im zaristischen Rußland herrschten. Und dieser Zustand soll 15 Jahre dauern? Die Entente wird selber einsehen, daß sie Milderungen eintreten lassen muß; nicht nur aus allgemeinen rechtlichen Gründen, sondern aus der ganz realpolitischen Erkenntnis heraus, daß man auf diese Weise nicht dauernde Verhältnisse schafft.“

Zum Schluß der Unterredung sendet der Reichskanzler freundliche Worte für die Gefangenenfürsorge, die während des Krieges durch die Schweiz entfaltet worden ist; er sprach davon, wie dankbar das deutsche Volk und die deutsche Regierung für den Lichtblick sei, den die warme Menschlichkeit des Schweizer Volkes in den schweren Tagen des Kampfes und des Waffenstillstandes für Deutschland bedeutet hat. „Sagen Sie Ihren Landsleuten, schloß er, daß wir nie vergessen werden, was sie für uns getan haben. In der Sorge um die Kriegsgefangenen haben wir uns von Mensch zu Mensch kennen gelernt, und das wird auch dazu beitragen, die wirtschaftlichen Fragen, die zwischen uns stehen, einer freundlichen und für beide Teile erfreulichen Lösung entgegenzuführen.“

Die Auslieferungsfrage.

Berlin, 16. Jan. (Von unfr. Berl. Büro.) Gegenüber den voreiligen Nachrufen, die die rechten Blätter dem berühmten U-Boot-Kommandanten Morath widmen, ist festzustellen, daß die Nachricht von seinem Tod falsch ist. Wie wir erfahren, hat nicht er, sondern sein Bruder Selbstmord verübt und zwar aus privaten Motiven, die mit der Auslieferungsfrage nichts zu tun haben.

Nach der Unterzeichnung.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris.

Berlin, 16. Jan. (Von unfr. Berl. Büro.) Es wird uns von durchaus maßgebender Seite bestätigt, daß der bisherige Reichsgeschäftsträger Dr. Mayer in der Tat zum deutschen Geschäftsträger in Paris ausersehen ist. Ueber die Besetzung anderer diplomatischer Stellen, u. a. des künftigen deutschen Vertreters in Wien, sollte heute vormittag in einer Ministerkonferenz beim Reichskanzler entschieden werden. Der Posten des Reichsgeschäftsträgers ist, wie wir erfahren, dem demokratischen Abgeordneten Dr. Ing. Wieland angeboten worden. Er dürfte nicht abgeneigt sein, nach Zustimmung der Fraktion, an der nicht zu zweifeln ist, den Ministerposten anzunehmen, hat aber noch Vorbehalte gemacht und die endgültige Entscheidung noch nicht getroffen.

Das letzte Wort in der Adriafrage.

Paris, 16. Jan. (W.B.) „Hommis Libre“ schreibt: Die Alliierten erwarten heute die Antwort der jugoslawischen Regierung zu dem neuen Abkommen für die Regelung der Adriafrage. Falls Jugoslawien die Regelung nicht annehmen sollte, werden die Alliierten Italien ermächtigen den Londoner Vertrag auszuführen und die ihn in Istrien, Dalmatien und den Inseln durch den Vertrag von 1914 zustellenden Gebiete zu besetzen.

Die Untersuchung über die Schulfrage.

Zweifel gegen die kautschukische Aktienammlung.

Berlin, 16. Januar. (Von unserm Berliner Büro.) Der Untersuchungsausschuß hat heute, wie bereits angekündigt, getagt, um sich über seinen Geschäftsplan für die nächste Zeit schlüssig zu werden. Bei dieser Gelegenheit hat, wie wir hören, der Abgeordnete Kahl von der Deutschen Volkspartei sehr scharfe Angriffe gegen die kautschukische Aktienammlung gerichtet und deren Zuverlässigkeit angezweifelt. Diese Zweifel hat dann noch der Abgeordnete Graf Dohna im einzelnen befestigt. Der Untersuchungsausschuß wollte eigentlich auch morgen eine Sitzung abhalten. Mit Rücksicht auf die Interpellationsdebatte im Plenum über die Handhabung des Rheinlandsabkommens wird das jedoch nicht geschehen.

Fiasco.

Bestimmliche Bekenntnisse Hué's.

Auf einer in Pochum abgehaltenen sozialdemokratischen Kreisversammlung hat der Abgeordnete Hué, der Führer des alten Bergarbeiterverbandes, welcher von seinem Posten als Staatskommissar vor kurzer Zeit zurückgetreten ist, ein durchaus pessimistisches Bild unserer politischen und wirtschaftlichen Lage gegeben. Weite Kreise hätten sich von der Revolution abgewandt, weil die Regierung zu viel nach links regiere. Bis tief in die Arbeiterkreise hinein sei diese Stimmung vorhanden.

Der Abg. Hué ist ganz niedergeschlagen über die Beobachtungen und Erfahrungen, die er seit der Revolution gemacht hat. Die Sozialisierung sei noch gar nicht durchführbar, da geeignete technisch und wissenschaftlich gebildete Leute in der Arbeiterschaft noch nicht vorhanden seien, wenigstens nicht in erforderlicher Anzahl. Ein Drittel der Betriebsräte sei nicht mal imstande gewesen, von ihm verschickte Fragebogen richtig zu beantworten. Es sei ein Fehler der früheren Parteipolitik gewesen, den Sozialdemokraten den Eintritt in die Regierung zu verbieten, denn jetzt fänden in der Regierung nur Neulinge, die sich erst einzuarbeiten hätten. Hué vertrat die Ansicht, daß es besser gewesen sei, die Sozialdemokratie wäre 1918 nicht genötigt gewesen, die Regierung zu übernehmen, weil die Verhältnisse, obwohl sie den Zusammenbruch herbeiführten, noch nicht reif für den Sozialismus waren, dem jetzt alle Fehlschläge zur Last gelegt werden. Die Unabhängigen kritisierten lediglich, was bei dem Understand der Massen auch leichter sei als die Verantwortung zu tragen. Unsere politische und wirtschaftliche Lage werde täglich schlechter.

Diese Ausführungen des Abg. Hué machten auf die große Zahl der anwesenden Parteifunktionäre des Westens einen sehr tiefen Eindruck.

